

Nagoya-Protokoll muss praxistauglich und rechtssicher umgesetzt werden

Pflanzenzüchter sehen Züchtungsfortschritt gefährdet

Bonn, 07.11.2015 – Die Auswirkungen des Nagoya-Protokolls auf die Pflanzenzüchtung und somit die Landwirtschaft standen im Mittelpunkt der Jahrestagung der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPi) am 5.11.2015. „Wir Pflanzenzüchter unterstützen das Ziel, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu verbessern und einen gerechten Vorteilsausgleich zu schaffen. Dieses wird durch europäische Überregulierung jedoch verfehlt“, kritisierte Stephanie Franck, stellvertretende Vorsitzende der GFPi, vor allem die das Nagoya-Protokoll umsetzende EU-Verordnung. Hauptkritik der Pflanzenzüchter sind die umfangreichen Nachweis- und Informationspflichten, die künftig die im Rahmen der Züchtungsausnahme geregelte freie Verwendung neu gezüchteter, geschützter und im Markt befindlicher Sorten für die weitere Züchtung massiv einschränken. Sollte die Europäische Kommission bei ihrem derzeitigen rechtlichen Standpunkt bleiben, bedeute dies faktisch eine Abschaffung der Züchtungsausnahme. Darunter werden perspektivisch die genetische Diversität und der Züchtungsfortschritt leiden.

Die mit den Auswirkungen des Nagoya-Protokolls befassten Behörden informierten zu ihren Aufgaben und den Konsequenzen, die sich aus der europäischen Umsetzung des internationalen Umweltabkommens ergeben. Thomas Ebben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zeigte die Spannweite von Verpflichtungen auf, die aufgrund der Maßgaben des Nagoya-Protokolls erfüllt werden müssen. Thomas Greiber vom Bundesamt für Naturschutz erläuterte die Rolle des BfN als Vollzugsbehörde des Nagoya-Protokolls und der EU-Verordnung in Deutschland. Marliese von den Driesch von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung legte die Rahmenbedingungen des Internationalen Saatgutvertrages sowie die Schnittstellen zum Nagoya-Protokoll dar. Berichte zu den Herausforderungen in der Praxis lieferten für die Pflanzenzüchtung Tonny van den Boom, Nunhems Netherland B.V., Bayer CropScience Vegetable Seeds, und für die Forschung Dr. Lothar Frese, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen. Beide bestätigten den hohen Dokumentationsaufwand und die Rechtsunsicherheit, die sich durch offene Rechtsfragen ergebe.

Der von Behörden und Züchtern gestartete Dialog soll nun intensiv fortgesetzt werden. Ziel ist es, eine sachgerechte und rechtssichere Umsetzung zu gewährleisten. Anliegen aller Beteiligten ist es, Erhalt und Austausch von pflanzengenetischen Ressourcen auch künftig in größtmöglichem Umfang zu fördern.

Über die GFPi:

Die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPi e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein mit mehr als 60 zumeist klein- und mittelständischen Mitgliedern. Sie kommen aus den Bereichen der Pflanzenzüchtung bzw. aus Unternehmen, die sich mit Pflanzen oder pflanzlichen Produkten sowie Dienstleistungen mit Bezug zu Pflanzen entlang der gesamten landwirtschaftlich- und gartenbaulich-basierten Wertschöpfungskette befassen. Die GFPi stimuliert Innovation in der Pflanzenzüchtung, indem sie die Interessen ihrer Mitglieder in Bezug auf die Pflanzenforschung bündelt, vorwettbewerbliche Forschungsaktivitäten fördert und die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis unterstützt.

Kontakt:

Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPi)
Ulrike Amoroso-Eickhorn
Kaufmannstraße 71 - 73, 53115 Bonn
Telefon: 0228-9 85 81-17, Telefax: 0228-9 85 81-19,
E-Mail: gfpi@bdp-online.de